

**Sitzungsvorlage DS 2014/022**

Ortsverwaltung Taldorf  
Vinzenz Höss  
(Stand: 13.01.2014)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am 21.01.2014

**Übertragung von Haushaltsausgaberesten nach 2014**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Betrag des nach 2014 zu übertragenden Haushaltsausgaberestes mit insgesamt 172.150 € wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung ( § 19 GemHVO) können HH-Reste in das folgende HH-Jahr übertragen werden.

Die Ausgabeansätze im VMH bleiben dabei bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren eigentlichen Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen, längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des HH-Jahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Zuständigkeiten von HH-Resten bestimmen sich nach der derzeitigen geltenden Hauptsatzung wie folgt:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| – <b>Oberbürgermeister</b>                | <b>bis 50.000,00 €</b>   |
| – <b>Verwaltungsausschuss/Ortschaften</b> | <b>bis 250.000,00 €</b>  |
| – <b>Gemeinderat</b>                      | <b>über 250.000,00 €</b> |

### **Geh- und Radweg Bavendorf/Adelsreute , 2.6300.9500.000.-0016**

möglicher HH-Rest: 172.150 €

### **Begründung:**

Bis dato konnte der Grunderwerb noch nicht abgeschlossen werden.

Gegebenenfalls könnten die Straßenbauarbeiten im Frühherbst dieses Jahres realisiert werden.

Die Voraussetzungen nach § 19 der GemHVO für die Übertragung dieses HH-Ausgaberesstes sind somit gegeben.